

Stadt Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 9/2023 für Stadtratssitzung am 16.01.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: Flurstückskarte

am: 03.01.2023

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik ehemalige Gärtnerei Dommitzsch“

Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik ehemalige Gärtnerei Dommitzsch“ für das Plangebiet gemäß Anlage auf Kosten des Vorhabenträgers Herrn Sebastian Wolfsteller. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 12 BauGB i.V.m. §§ 2 bis 4a BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf der Fläche der ehemaligen Gärtnerei in Dommitzsch eine Photovoltaikanlage zu errichten. Dafür ist als planungsrechtliche Grundlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Da Herr Wolfsteller als Vorhabenträger auftritt und die Anlage selbst errichten möchte, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Kosten dafür übernimmt der Vorhabenträger. Die Stadt Dommitzsch führt lediglich das Verfahren des B-Planes.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Aufstellung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer Kapazität von ca. 3MW zur Nutzung der solaren Energie für die Stromerzeugung auf den Flurstücken siehe Anhang.

Bei den betroffenen Flurstücken handelt es sich um eine Fläche von ca. 16.000 m² eines ehemaligen Gärtnereibetriebes der aktuell stillgelegt ist. Die Anlage soll so ausgeführt werden, dass im Rahmen des Anlagenbetriebes die Möglichkeit geschaffen wird, die Fläche darunter weiter zu bewirtschaften. Weiterhin ist die Versorgung der in der Nachbarschaft ansässigen Firma Vandemoortele GmbH mit günstigem Strom geplant, was bei den explodierenden Stromkosten erheblich zu dessen Standortsicherung beiträgt.

Im Zuge des Projektes soll gegenüber dem Netto Einkaufsmarkt eine Ladeinfrastruktur entstehen, in der günstiger Strom aus der Anlage durch die Allgemeinheit bezogen werden kann.

Diese Planung ist auch Voraussetzung für die Vergütungsfähigkeit des gewonnenen Stromes im Rahmen der Ausschreibung durch die BNA (Bundesnetzagentur) gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes i.d.F. von 2017.

Der weitere Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien steht zunehmend im Fokus der Bemühungen, den Klimawandel einzudämmen bzw. zu stoppen. Dies kommt auch zum Ausdruck in der 2011 in Kraft getretenen Novellierung des Baugesetzbuches. Seither ist der Klimaschutz als eigenes Ziel der Bauleitplanung im BauGB verankert und bietet der Stadt Dommitzsch im vorliegenden Falle die Möglichkeit, eigene Klimaschutzziele bauplanerisch auf kommunaler Ebene zu erreichen.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß der §§ 1 bis 4c und § 12 Baugesetzbuch als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Vorhabenträger ist Herr Sebastian Wolfsteller. In diesem Verfahren sollen im Frühsommer sämtliche Planunterlagen offengelegt werden, damit sich alle Bürger über die Planung ein Bild verschaffen und Einwendungen und Hinweise vorbringen können. Die Unterlagen werden in der Stadtverwaltung in Dommitzsch ausgelegt, aber auch ins Internet unter www.dommitzsch.de eingestellt. Die Auslegungsfrist selbst wird im Amtsblatt der Stadt Dommitzsch veröffentlicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 320, 319 und 318/1 der Flur 12 Gemarkung Dommitzsch.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik ehemalige Gärtnerei Dommitzsch“ zuzustimmen.



Schlobach
Bürgermeister



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.
Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, Datenquellen: https://www.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf Seite 1/1



